

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0257/2011**
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Datum: 02.08.2011

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Ge/erf; Nst.: 2153
Verfasser/-in: Herr Geier

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	08.08.2011	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO

- Amt 66 -

- Antrag des Magistrats vom 02.08.2011 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010200 - Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

560.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1264010200

- Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen -

Sachkonto 5410300

- sonstige Zuweisungen des Landes -

560.000,00 Euro.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 66 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2011 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehraufwendung/-auszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 114g HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 114g HGO des Amtes - 66 -.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift